



Stadt Haslach
Am Marktplatz 1
77716 Haslach im Kinzigtal

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

zur 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
der Verwaltungsgemeinschaft Haslach für den Bereich
„Gewerbegebiet Sandgewann West“,
Gemarkung Fischerbach

Haslach, 12. Dezember 2025

Bürgermeister:




Armin Hansmann

Die 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Haslach für den Bereich „Gewerbegebiet Sandgewann West“, Gemarkung Fischerbach, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung am **12. Dezember 2025** wirksam geworden.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens wurde eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) sowie die zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) durchgeführt.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange,
 - Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und
 - in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten
- beizufügen.

Diesbezüglich wird auf die Begründung, den Umweltbericht und die gerechte Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen ermittelten öffentlichen und privaten Belange gemäß Abwägungstabellen verwiesen.